

## Konzept für den Distanzunterricht an den Berufsbildenden Schulen „Geschwister Scholl“ Halberstadt

### Vorbemerkung

Im Rahmen der Corona-Pandemie ist nicht auszuschließen, dass bei einer Veränderung des Infektionsgeschehens der Präsenzunterricht unter erschwerten Bedingungen oder im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht oder im Extremfall sogar als Distanzunterricht ohne Präsenzanteile stattfinden muss.

Darüber hinaus ist es auch nicht auszuschließen, dass aufgrund einzelner Infektionen von Schulbeschäftigten oder Schülerinnen und Schülern das örtliche Gesundheitsamt eine Quarantäne für Schülergruppen oder Lehrkräfte anordnet.

### 1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Sollte es im Rahmen eines örtlich auftretenden Infektionsgeschehens notwendig werden, Schulen in Teilen oder in Gänze zu schließen, muss gewährleistet sein, dass der Distanzunterricht ohne Verzögerung einsetzen kann.

**Die Schulleitung** sorgt dafür, dass alle notwendigen organisatorischen Maßnahmen vorbereitet und der Schulgemeinschaft bekannt sind, damit ein Wechsel zum Distanzbetrieb möglichst reibungslos verlaufen kann.

**Die Lehrkräfte** müssen aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung darauf vorbereitet sein, ihren Unterricht kurzfristig auf das Lernen mit Lernmaterialien, deren Verfügbarkeit auch aus der Distanz gesichert sein muss, umzustellen. Sie richten den Präsenzunterricht bereits darauf aus, dass im Falle einer unvorhersehbaren Änderung der Rahmenbedingungen jederzeit der Präsenzunterricht in einen Distanzunterricht übergeleitet werden kann.

**Alle Schülerinnen und Schüler** sind hierzu bereits im Präsenzunterricht ab sofort mit Formen des Distanzunterrichtes (z.B. Medien, Methoden, Kommunikationsmöglichkeiten) vertraut zu machen. Die Nutzung von WebUntis, der Untis Mobile App und des Untis Messengers sind dabei verpflichtend.

**Die Sorgeberechtigten** ihrerseits sind gebeten, die Bedingungen für das Lernen zu Hause zu ermöglichen. Probleme mit der Bereitstellung der Arbeitsmaterialien oder einer Internetverbindung sind der Schule schnellstmöglich mitzuteilen, damit die Schule unterstützend wirken kann.

**Die Ausbildungsbetriebe** als Partner der dualen Ausbildung sind gebeten, die Bedingungen in Anwendung der einschlägigen gesetzlichen Freistellungsregelungen im Umfang des geplanten Präsenzunterrichts für das Lernen in Umsetzung dieses Konzepts zu schaffen.

### 2. Grundlagen, Leistungserhebungen

#### 2.1 Lehrplan, Rechtsgrundlagen, Prüfungsvorbereitung

Für den Distanzunterricht gelten die Lehrpläne sowie Erlasse und Verordnungen zur Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen. Anstehende Prüfungen der Schülerinnen und Schüler in den Abschlussklassen müssen bei den Planungen berücksichtigt werden.

Die Pflicht zum Schulbesuch der Auszubildenden und zur Freistellung von Auszubildenden durch die Ausbilder\*innen ergibt sich aus folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 40 Abs. 4 des SchulG LSA (Verpflichtung zum Schulbesuch während der Dauer der Ausbildung)
- § 84 Abs. 1 Punkt 3 SchulG LSA (ordnungswidriges Handeln des Ausbilders bei Nichtgewährung von Zeit zur Erfüllung der schulischen Pflichten des Auszubildenden)
- § 15 Abs. 1 Punkt 1 BBiG (Pflicht des Ausbilders zur Freistellung des Auszubildenden für den Berufsschulunterricht)

Der Unterricht ist so zu organisieren, dass die Schülerinnen und Schüler zu Hause

- in Art und zeitlichem Umfang vergleichbar lernen und arbeiten wie im schulischen Präsenzunterricht,
- Kompetenzen entwickeln wie im schulischen Präsenzunterricht,
- dieselben Fächer/Lernfelder zum Zeitpunkt der im Stundenplan vorgesehenen lernen wie im schulischen Präsenzunterricht,
- angemessene und gleichwertige Leistungsnachweise erbringen,
- angemessene Leistungsrückmeldungen erhalten.

## **2.2 Leistungsüberprüfungen**

Lehrkräfte erheben und prüfen in Phasen des Distanzlernens regelmäßig den Lernfortschritt ihrer Schülerinnen und Schüler. Dazu erläutern sie ihnen, nach welchen Kriterien die Leistungen erhoben werden.

Die beim Distanzlernen erworbenen Wissensbestände und Kompetenzen sind Gegenstand der Leistungserhebungen, die auch in den Zeugnisnoten berücksichtigt werden.

Im Übergang von einer Distanzlernphase in den Präsenzunterricht soll eine Konzentration von Leistungserhebungen vermieden werden.

Liegen die beim Lernen zu Hause erbrachten Leistungen von Schüler\*innen wesentlich unterhalb des üblichen eigenen Leistungsniveaus, sollten die aktuellen, von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretenden Gründe und belastende Rahmenbedingungen geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Über den anzuerkennenden Hintergrund des Einzelfalles soll eine Abstimmung im jeweiligen Bildungsgangteam oder mit der Schulleitung herbeigeführt werden.

## **3. Unterrichtsorganisation, Kommunikation**

### **3.1 Planung des Distanzunterrichtes**

Grundlage ist der Unterricht nach geltender Stundentafel und nach dem jeweils geltenden Stundenplan. Die Schüler\*innen organisieren, dokumentieren und reflektieren das Lernen und Arbeiten selbstständig zu Hause. Sie erhalten dazu im Distanzunterricht regelmäßig Rückmeldungen der Lehrkräfte. Die Kontaktmöglichkeiten sollen einen regelmäßigen und am Stundenplan orientierten Kontakt zwischen den betroffenen Schüler\*innen und ihren Lerngruppen, Lehrkräften und den Personensorgeberechtigten sichern.

Die Schüler\*innen sind verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen. Die Lehrkräfte dokumentieren die Unterrichtsinhalte und die Anwesenheit (wie im Präsenzunterricht) im Klassenbuch.

### **3.2 Regelmäßige und gesicherte Kommunikation**

Die Kommunikation über Arbeitsaufträge für alle Fächer und Lernfelder soll in der Regel **zu den im Stundenplan festgesetzten Zeiten** stattfinden.

Darüber hinaus kann es notwendig sein, dass die zuständigen Fach- bzw. Klassenlehrer\*innen die Schüler\*innen bei Bedarf zusätzlich auch direkt kontaktieren, um in einem persönlichen Gespräch das Lernen, den Lernfortschritt und die allgemeine Lernsituation zu erörtern.

**Folgende Kommunikationswege werden für alle Schüler\*innen und Lehrkräfte zur Verfügung gestellt:**

- **verpflichtend**
  1. **WebUntis**
  2. **Untis Mobile App**
  3. **Untis Messenger**
  4. **Email (Dienst-Email-Adressen der Lehrkräfte und von den Schüler\*innen zur Verfügung gestellte Privat-Email-Adressen)**
- **freiwillig**
  5. **Videountericht (Empfehlung: Zoom)**
  6. **Office 365 education → interaktive Version von Word, Excel, PowerPoint**

Die Lehrkräfte sollen die von Ihnen bevorzugten Kommunikationswege bereits im Präsenzunterricht mit den Schüler\*innen besprechen.

### **3.3 Kommunikation bei eingeschränkter technischer Ausstattung**

Bei der Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen berücksichtigen die Lehrkräfte die Nutzung von Kommunikationswegen, für die auch die entsprechende Infrastruktur und die ggf. notwendigen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler vorhanden sind.

Verfügen diese nur über eine eingeschränkte technische Ausstattung (z.B. keine Drucker, keine ausreichende Internetverbindung, kein geeignetes Endgerät), soll die Schule für die Kommunikation über digitale Medien geeignete Ersatzmaßnahmen sicherstellen. Ein entsprechender Bedarf ist dem/der Klassenlehrer\*in rechtzeitig anzuzeigen.

In Fällen nicht vorhandener Ausstattung bzw. nicht vorhandener Nutzungskompetenzen muss auf niedrigschwellige technische Möglichkeiten zurückgegriffen werden. Wo auch das nicht möglich ist, müssen die Lehrkräfte die Kommunikation schriftlich oder telefonisch sicherstellen, beispielsweise durch den Austausch von Arbeitsblättern, Arbeitsheften und Schulbüchern.

Denkbar ist auch eine Bildung von Lernpaaren, wo sich Schüler\*innen mit fehlenden technischen Voraussetzungen mit Schüler\*innen treffen, die über die notwendige Ausstattung verfügen, um am Distanzunterricht teilnehmen zu können. **Voraussetzung ist, dass die jeweils geltende Eindämmungsverordnung das Treffen von Personen aus verschiedenen Hausständen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen zulässt.**

### **4. Spezifische Herausforderungen im Distanzunterricht**

Im Distanzunterricht sind viele Schülerinnen und Schüler (insbesondere dort, wo es wenig oder keine häusliche Unterstützung gibt) in besonderer Weise darauf angewiesen, „wahrgenommen zu werden“ und Unterstützung zu erhalten. Bewährt hat sich, Schülerinnen und Schüler in Kooperationssituationen zu bringen und diese sich gegenseitig Rückmeldungen geben zu lassen.

Auszubildende sollen gegenüber Ihren Ausbildern deutlich machen, dass auch Distanzunterricht wie Präsenzunterricht zu behandeln und in der Regel nicht nachholbar ist.

**Die Schulpflicht bleibt auch unter den Bedingungen des Distanzunterrichts bestehen.**